

Bur neuesten Kirchengeschichte.

VII.

Obwohl die liberale Partei Belgiens, welche noch zur Stunde daselbst das Staatsruder lenkt, wie immer und überall die Kirche zu knechten bemüht ist, so vermögen doch alle ihre Anstrengungen dem Muthe, der Uner schrockenheit und der Einigkeit des hochwürdigsten Episcopates, der Tüchtigkeit des Klerus und der freudigen Entschiedenheit des in seiner Mehrzahl kräftigen und gläubigen Volkes gegenüber keineswegs so viel, um die Braut des Herrn in ihren wesentlichen Rechten zu beirren und zu fränken. In würdiger und ernster Opposition beharren die Bischöfe wider das vom revolutionären Geiste durchdrungene Unterrichtsgesetz. Sie verboten dem Klerus beim Beginne des gegenwärtigen Studienjahres für jene Staatsanstalten, denen die geistliche Mitwirkung ver sagt worden, die heilige Geistmesse zu lesen, um nicht diesen Anstalten einen Schein von Kirchlichkeit zu geben und christliche Eltern in den Wahn zu bringen, daß diese Staatsanstalten wahrhaft christliche Schulen seien. Der Erzbischof von Tournay verbot dem Religionslehrer in Soignies, ferners Unterricht zu ertheilen, da die Behörden dieser Stadt die Leitung des höheren Unterrichtes dem Bischofe entzogen hatten.

Leider beklagt Belgien den Verlust eines der mutigsten Streiter für seine Kirche und seinen Glauben. Cornelius van Bommel, der eifrige Oberhirt Lüttichs, schied vor wenigen Wochen im 62. Jahre seines Lebens von hinnen, nachdem er 23 Jahre sein Bisthum mit vielem Segen verwaltet. Erst im vorigen Herbst berief er eine denkwürdige Diözesansynode, veranlaßt durch die neuen Statuten, die er mit seltener Umsicht seinen Sprengel gegeben, zusammen. Durch persönliche Anschanung von den Zuständen seiner Diözese genau unterrichtet, begann der würdige Bischof mit einer Prüfung und Eintheilung der neuen Statuten durch eine Komission von sechs Theologen und Canonisten. Am 28. Juni 1849 übergab er jedem seiner Domherren einen gedruckten Entwurf und trug dem Dechante auf, ihn fleißig durch das Kapitel circuliren zu lassen, und ihm nach einigen Monaten die Bemerkungen desselben mitzutheilen. Zugleich wurde besagter Entwurf sechs und dreißig Congregationen von und durch den Pfarrklerus erwählten Deputirten unterbreitet. Die von allen diesen eingesandten Bemerkungen wurden einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und dann der revidirte Entwurf denselben zu einer neuen Untersuchung mitgetheilt. Die abermaligen Beurtheilungen, welche sich schon dankbar für die bereits bewilligten Modifikationen aussprachen, wurden wieder benutzt und dann ein zweiter Druck angeordnet. Zu dem so wichtigen Werke wollte der Bischof alle Garantien aufbieten. Er reiste nach Rom und rief am Grabe der Apostelfürsten die Hilfe von Oben an, der h. Vater bezeichnete selbst auf Begehrung des sorgsamen Hirten die Graminatoren für die Arbeit. Es waren zwei ausgezeichnete

römische Canonisten, Msgr. Barnabo, Sekretär der Propaganda und Msgr. Capelti, Sekretär der Congregation der Studien. Nachdem sie die Statuten einer genauen Untersuchung unterworfen, einige unbedeutende Änderungen gemacht, sprachen sie ihren großen Beifall über dieselben aus und erklärten, daß sie auf der Synode ohne vorhergegangene Erörterung publicirt werden könnten. Nichts desto weniger gestattete der Bischof, daß dem Sekretär der Synode Bemerkungen eingereicht würden, um noch in Erwägung gezogen zu werden. Weil wegen des Umfanges der Diöcese nicht alle Pfarrer an der Diöcesansynode theilnehmen konnten, so hatte er von dem h. Vater die Erlaubniß erlangt, die Berufung auf die Dechante zu beschränken. Sein Tod war seines Lebens würdig. Mit Andacht empfing er die letzte Oelung, betete die für Agonistrende gebräuchlichen Gebete mit und sagte nach deren Beendigung: „Wie schön sind doch diese Gebete!“ Als man ihn fragte, ob er bereit sei, sein Leben in die Hände des Schöpfers zurückzulegen, antwortete er: „Gänzlich und freudig!“ Die Frage aber, ob er, der so glücklich gewesen, in der Ausübung der h. Religion zu leben, auch mit derselben Glaubensfestigkeit sterbe, ergänzte er, als der fragende General-Vikar sie vor Rührung mit gebrochener Stimme nicht zu vollenden vermochte. Nun ließ er die beiden General-Vikare näher an sein Lager treten und segnete in ihnen den Clerus, die Diöcese, die Korporationen, die Stiftungen, die Gläubigen und seine Kinder, wie er die von ihm so geliebte Schuljugend bezeichnet. Man erinnerte sich nun, mit welcher Andacht der Verscheidende stets der h. Jungfrau zugethan gewesen und recitirte das: „Sub tuum præ-

sidium;" während desselben hauchte der fromme Hirt seinen letzten Seufzer aus.

Seitdem man das Zellengefängniß zu Lüttich, in welchem sonst keine Besserung, wohl aber Raserei der Verbrecher erzielt worden, der Obhut der Redemptoristen-Väter anvertraut, ist das ganze Haus umgewandelt. Die Väter wandern von Zelle zu Zelle und ihrem milden Ernst, gepaart mit wahrhaft uneigen-nütziger, durch Nichts abschreckbarer Liebe, ist es gelungen, die Straflinge wirklich auf den Weg der Besserung zu bringen. An der letzten österlichen Kommunion nahmien sämmtliche Straflinge mit hoher Andacht Theil, ohne daß außer einer einfachen Anzeige eine besondere Aufforderung an sie ergangen wäre. Auch die Redemptoristinnen, welche im Oktober 1848 ihr Kloster am Rennwege in Wien verloren, haben in Belgien eine neue Stiftung gegründet.

Am 4. Juni wurde in der Kirche: „Notre Dame de la Chapelle“ in Brüssel die von Professor von Eycken mit Wandgemälden geschmückte Dreifaltigkeitskapelle eröffnet. Es ist dies der erste größere Versuch der Monumentalmalerei in Belgien. Das Hauptbild: „Kommt zu mir, die ihr mühselig und beladen seid“ ist nach dem in München erfundenen Wasserglas-Verfahren ausgeführt, die acht Decken-Figuren, die acht Seligkeiten, nach einem von dem Künstler selbst entdeckten Verfahren gemalt. Die übrigen Gemälde sind enkaustisch. Auch der Triumphbogen dieser Kirche wird durch den nämlichen Künstler mit den Hauptmomenten aus dem Leben der seligsten Jungfrau geschmückt.

Die Belgier scheinen noch den wenigsten Respekt vor dem Heilande des neunzehnten Jahrhunderts zu

haben. Wenigstens haben ihre Gerichte den „Chren-Nonge“ wegen Fälschung und Gebrauch eines verfälschten Passes per contumaciam zu einem Jahre Buchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Unter betrübenden Verhältnissen schmachtet noch immer die katholische Kirche Hollands. Zwar meldeten die Zeitblätter vor wenigen Monaten, daß man in nächster Zukunft ein Konkordat erhoffte, daß sich der König in Bezug auf die Organisation der katholischen Kirche und die Wiederherstellung der Hierarchie in Holland in direkte Verbindung mit dem heil. Stuhle gesetzt habe, allein bis zur Stunde haben sich alle diese frohen Erwartungen nicht erfüllt und auf der Brant Christi daselbst liegt noch immer ein Druck, wie nur in dem „Bollwerk europäischer Freiheit“, in dem humanen England, ein ähnlicher zu finden. Vorzüglich sind es die protestantischen Vereine, die mit einer Thätigkeit, welche sich die Katholiken aller Länder zum Muster nehmen dürfen, aber auch zugleich mit einem Ingrimme, der den christlichen Namen schändet, die Glieder der Kirche befehden. Schon unter Wilhelm I. arbeiteten die Gesellschaften: „zum Nutzen des Allgemeinen“ und die „niederländische Lehrergenossenschaft“ mit größter Energie und Konsequenz unablässig dahin, die katholische Volkschule zu protestantiren. Ganz katholischen Gemeinden gab man protestantische Lehrer, selbst wenn auch mit der Lehrerstelle zugleich die Küsterstelle verbunden war. Unter der Regierung Wilhelms II., der persönlich billig und gerecht gegen die Katholiken war, wurde dieses System aufgegeben, und die Kirche genoß in Holland auch hinsichtlich ihrer Schulen eine unbeschränkte Freiheit. Das katholische Schulwesen blühte seit je-

ner Zeit wieder auf das Herrlichste, besonders in den Städten, durch die Bemühungen der Schulbrüder und Schulschwestern, Schwestern der Liebe in Holland genannt. Das erregte die kalvinistische Galle. Eine sich so nennende „niederländische Kommission für christlichen Unterricht“ wurde auf Berufung der drei Vereine: „Wohlstand“, „christliche Hilfseistung“, und „Unitas“ aus je drei Mitgliedern derselben unter dem Präsidium des bekannten Freigeistes und Professors an der Hochschule zu Gröningen, Hofstede de Groot, gebildet. Sie will der Mittelpunkt von Licht und Kraft für christlichen Unterricht in den Niederlanden, eine Vereinigung der evangelischen Einsichten und Thätigkeiten gegenüber den Schulkommissionen der Regierung sein. Als vorzügliches Hauptmittel zur Beförderung des christlichen (!!?) Unterrichtes gelten ihr die gemischten Schulen, selbst auf die Gefahr hin, daß das christliche Element eine Zeit lang in ihnen verkümmern sollte.

Ob schon die protestantischen Vereine: „Wohlstand“ und „Tuenda“, erstere schon 1822, letztere 1828 errichtet waren, hatten sie nur noch geringe Verbreitung gefunden. Erst nach dem Abschluß des Friedens mit Belgien, welches dadurch dem Einfluß dieser abschrecklichen Partei entzogen worden, hat sich ihr Haß mit verdoppelter Wuth auf die niederländische Kirche geworfen. Belgier, welche in den Niederlanden dem Hause Nassau treu blieben, wurden jetzt unter allerlei Vorwänden aus ihren Nentern entfernt. Darauf wurde aus allen Kräften erstrebt, die protestantische Unduldsamkeit, die in Holland in früheren Zeiten mit grausamer Härte die Katholiken niedergedrückt, zu neuem Leben zu erwecken, man proklamierte, daß der Protes-

stantismus die ausschließliche Staatsreligion sein müsse. In diesem Geiste suchte man das Land in Bewegung zu bringen, doch an Wilhelms II. edlem Charakter scheiterten alle diese Versuche. Darauf bildete sich nacheinander: „Unitas“, „christliche Hilfeleistung“, „Phylakterion“, und die seit 2 bis 3 Jahren bestehende „antijesuitische Brüderschaft.“ Die Hauptagenten und Stützen dieser Vereine läugneten ihr Bestehen, es wurde ihnen aber schlechthin mit der Veröffentlichung ihrer Statuten geantwortet. Alle diese Vereine haben ein gemeinsames Oberhaupt, das Mitglied der zweiten Kammer, von Dam van Isselt; als Organe zur Verbreitung ihrer Ansicht dienen: „Die Fackel“ (de Fakkelaar) und der evangelische Kirchbote (de evangelische Kerkbode). Diese Vereine suchen nun die Zahl der Katholiken dadurch zu verringern, daß sie 1) arme Kinder unentgeltlich zu erziehen übernehmen. Natürlich aber werden sie dann durchaus nur in fanatischem Protestantismus herangebildet; 2) Katholiken, die unverschuldet oder verschuldet ihr Vermögen verloren haben und in Armut und Noth gefallen sind, bietet man reiche Unterstützung unter der Bedingung, daß sie ihren Glauben verläugnen. Für diesen Zweck hat man noch neulichst durch Rundschreiben an die Glaubensgenossen Geldbeiträge eingefordert; 3) kauft man in jenen Gegenden, wo die Katholiken die Mehrzahl bilden, die Grundstücke und besonders die größeren Bauernhöfe an und übergibt sie Protestanten, welche nur den Ankaufspreis in einer bestimmten Anzahl von Jahren zinsenfrei zurückzuzahlen brauchen. Ebenso werden Fabriken in jenen Gegenden angelegt und protestantische Handwerker mit bedeutenden Unterstützungen dahin verpflanzt, um die Katho-

liken in ihren Unternehmungen und Gewerben zu ruiniren. So will man sie erst brodlos machen, um ihnen dann leichter ihren Glauben abschachern zu können. Gemäß den Statuten des „Phylakterion“ soll kein Katholik ein Amt bekleiden, die Protestanten sollen bei Katholiken nichts arbeiten lassen, nicht bei denselben kaufen, keine katholischen Dienstboten halten, ja sogar gedruckte Listen der protestantischen Krämer in gemischten Städten und Gegenden werden ausgegeben. Trotz aller dieser Anstrengungen der geheimen Vereine hängen jedoch die katholischen Holländer mit unerschütterlicher Treue und Standhaftigkeit an ihrem Glauben. Der Zustand der Unterdrückung hat sie vor dem Indifferentismus bewahrt und ihre Liebe für die Religion um so mehr angefacht. Mit der größten Sorgfalt wachen sie über die Reinerhaltung der katholischen Lehre in ihren Familien. Fast in keiner katholischen Familie, selbst nicht in katholischen Wirthshäusern, wird man eine protestantische Zeitung antreffen. Für ihre niederen und höheren Schulanstalten haben sie die bedeutendsten Opfer gebracht. In wenig Jahren hat Holland eine so große Anzahl rein kirchlicher höherer Lehranstalten in das Leben gerufen, daß es Belgien darin kaum nachsteht. Kaum gibt es ein Beispiel, daß ein ganz verkommenes Katholik sich durch große Geldsummen dahin bringen ließ, seinen Glauben zu verlängnen. Dagegen sind die Befehlungen zur katholischen Kirche unter den Beamten, welche in katholische Gegenden verpflanzt wurden, um dort den Protestantismus zu stützen und zu verbreiten, gar nicht selten. Besonders zahlreich finden sie jedoch in Nordbrabant unter den durch die protestantischen Vereine dahin beförderten Bauernfamilien statt.

Raum haben sie die Kaufsummen für ihre Höfe an die Vereine zurückstattet, so treten sie auch in den Schoß der Kirche zurück.

Luxemburg trauert noch immer um seinen verwiesenen Oberhirten. Bischof Laurent war es ja, durch dessen Wirken das religiöse Leben des Landes unter dem Volke einen früher nicht gekannten Aufschwung genommen. Heiß waren die Kämpfe, welche er mit den Vertretern einer dem kirchlichen Geiste ganz entfremdeten und revolutionären Anschauungen entnommenen Gesetzgebung bestand und die Zeit seiner Verwaltung ist nicht mit Unrecht ein sechsjähriges Martyrium zu nennen. Da verlor Wilhelm II., welcher bis dahin allen feindlichen Insinuationen gegen den Bischof unzugänglich gewesen, im Jahre 1848 den Muth und der Bischof fiel. Zu spät sah er die Täuschung ein und starb bald darauf gebrochenen Herzens im Hause eines katholischen Bischofes. Die Rückkehr Laurents nach Luxemburg war von ihm schon beschlossen gewesen. Jedoch hatten auch die Feinde des Bischofes durch seine Entfernung von Luxemburg nicht erreicht, was sie gehofft hatten. Der von ihm angeregte kirchliche Geist hatte bereits zu mächtig die Gemüther ergriffen und der Clerus, an dessen Spitze einstweilen der Provikar Adames, ein eingeborner Luxemburger, gestellt worden, setzte treu und standhaft das Werk seines Bischofes fort. Vorzüglich gegen zwei aus Deutschland berufene Professoren der Theologie Ludwig Hey und Eduard Michelis, den treuen Leidensgefährten des großen Bekenners Clemens von Köln, wendete sich nun der Sturm. Letzterem wurde, obwohl er mit Genehmigung des Königs in's Land berufen worden, sein Gehalt genommen, um ihn so zur Abreise zu zwingen, allein

seine Kollegen theilten brüderlich mit ihm und betrachteten ihn um so mehr als den ihrigen. Als die verwirrten Verhältnisse des Landes zu immer größeren Nachtheile der legitimen Gewalt auszuschlagen drohten, waren es die Katholiken ganz allein, die treu dem Königshause angehangen und offenbar, männlichen Muth gezeigt. Ein Comite von glaubenseifrigen Laien und Priestern trat zusammen zur Vertheidigung der Sache der Religion und des Bischofes, zum Schutz der Rechte des Königs und zur Wahrung der Verbindung mit dem deutschen Vaterlande. Eine Frucht dieser Zusammenkunft war die Gründung des „Luxemburger Wortes“, eines Organes von der strengsten katholischen und konservativen Gesinnung, das fortan einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewonnen. Es hat die Sache des Bischofes in einer Weise vertheidigt, daß selbst seine Gegner auf jede Anklage gegen ihn verzichten mußten; es hat einen engen Anschluß an Deutschland angebahnt, die deutsche Sprache wieder belebt und den deutschen Geist im Volke in einer Weise geweckt, daß das Welschthum in Luxemburg keine Hoffnung mehr hat. Und doch wird dieses ausgezeichnete Organ in einer vehementen Weise selbst von Männern verfolgt, die sich in dessen Vertrauen einzuschleichen gewußt, wegen Artikeln verfolgt, über die tüchtige Juristen sich dahin geäußert, daß jene keinen juristischen Verstand haben müßten, welche behaupteten, daß in ihnen irgend etwas Verleugnendes liege, und daß sie es als eine Art von Injurie zu betrachten gedrungen wären, wenn man mit solcher Klage an sie käme.

In einer Audienz, welche die dreizehn Pfarrdianten des Landes, den Provifikar und den Vorstand des Seminärs an der Spize, bei dem Prinzen Statthalter

von Luxemburg hatten, überreichten sie eine einstimmig unterschriebene Addresse, worin sie die Nothwendigkeit der Rückkehr des rechtmäßigen Hirten und die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten durch ein Konkordat darthatten. Sie wiesen darauf hin, wie alle Anklagen gegen den Bischof durch das Gericht selber als Verläumdungen erwiesen seien und wie der Gesamtclerus des Landes auf einer rechtmäßigen Synode einmütig dessen Rückkehr verlangt habe. Wenn sich auch eine geringe, dem Bischofe abholde, Partei im Lande befindet, so könne doch unmöglich der Widerstand einiger ungehorfamer Söhne der Kirche eine legitime Regierung bestimmen, den ungesetzlichen Widerstand dieser Leute zu unterstützen. Es wäre dies nichts anders, als eine offene Proklamation der Grundsätze der Revolution. Ueberhaupt könne, wo ringsumher die Fürsten mit der Revolution gebrochen hätten, es nicht abgesehen werden, wie in Luxemburg ein wahrhaft geordneter Zustand der Dinge und Achtung vor der Autorität zurückzukehren vermöge, so lange der Zustand der Verfolgung der Kirche, auf der am Ende alle Autorität beruhe, von Oben her unterhalten werde. Der Prinz versprach, daß ihm an der Ausgleichung des Konfliktes selber viel gelegen sei und nahm die Denkschrift mit nach dem Haag.

Welcher Klasse von Menschen die Feinde des Bischofes angehören, dies zeigt die mehr als freche Störung der Mission in Siebenbrunnen. In schönster Weise war diese heilige Geisteserneuerung vor sich gegangen, bis der Fabrikant Boch, einer der erbittertesten Feinde des Oberhirten, dahin zurückgekehrt. Man hatte die Vorsicht gebraucht, den Gottesdienst Morgens und Abends so einzurichten, daß die Arbeiter in der Fabrik in ihrem

Geschäfte nicht im mindesten gestört wurden, und doch schloß er am Tage nach seiner Rückkehr dieselbe und machte nicht nur seinen Arbeitern, sondern Allen, die nur irgend in einer Weise bei ihm einen Verdienst gehabt hatten, folgende Punkte bekannt: 1) Kein Bewohner der Pfarrei werde hinsicht Arbeit bekommen, der von dem Tage der Bekanntmachung an noch ferner selbst oder durch seine Angehörigen an der Mission in irgend einer Weise Theil nehmen würde. 2) Alle diejenigen, welche von ihm Häuser gemietet hätten, (er soll über einige dreißig Häuser an kleine Familien vermietet haben) werden hinausgewiesen werden, wenn einer der ihrigen der Mission ferner beiwohnte. 3) Ein Register soll vorgelegt werden; wer bis zum folgenden Tage seinen Namen dort nicht eingetragen habe, habe auf keinerlei Art Verdienst bei ihm mehr zu hoffen. 4) Die ganze Fabrik bleibe geschlossen und kein einziger Arbeiter, bekäme Arbeit, er möge der Mission beiwohnen oder nicht, bis die Patres aus der Gemeinde entfernt sein werden. Das in dem Pfarrbezirke wohnende Fräulein M. hatte, da im Hause des Seelsorgers keine genügende Unterkunft zu finden war, einigen der Herren Patres in ihrer Wohnung gastliche Aufnahme erfolgt. An sie schrieb Boch mit der ihm eigenen Unverschämtheit, um sie aufzufordern, die Missionäre ferner nicht zu beherbergen. Vom Bürgermeister des Ortes begehrte er die Unterzeichnung eines Berichtes, worin erklärt wurde: „Die Mission sei begonnen und die Fabrik sei geschlossen.“ Der Pfarrer hatte bei dem Manne persönlich alle Mühe angewendet, um seine Beschlüsse rückgängig zu machen, als sie sich als vergeblich erwiesen, stattete er die pflichtmäßige Anzeige ab. Noch am selben Abend erschien der Provikar und erklärte die Mission für geschlossen. Sein diesjährige-

riger Fastenbrief erklärt den Fabrikanten Boch ipso facto in die Exkommunikation verfallen.

Damit sind die Manifestationen gegen katholische Institute noch nicht zu Ende. In der gleichnamigen Hauptstadt des Großherzogthums Luxemburg wurde bei Gelegenheit der Missionsrenovation ein Ordenshaus der Redemptoristen gegründet, das vorerst von vier Priestern, darunter ein Österreicher, P. Zobel, und zwei Laienbrüdern bewohnt wird. Anfangs suchte man die Gesetze des Staates wider sie anzurufen. Da dieses mißlang, glaubte man sie neben anderen unwürdigen Neckereien aus Rücksicht der öffentlichen Ruhe und Sicherheit entfernen zu können. Jetzt, da die Redemptoristen in einem von ihnen angekauften Garten eine Kirche zu bauen beabsichtigen, findet man es nothwendig, eine neue Straße durch denselben anzulegen. Eine ungeheure Thätigkeit entwickelt bei all' diesen liebevollen Bemühungen die dortige Freimaurerloge.

Die Kammer und die Regierung handeln ferner, als wäre die Entschädigung, welche der Staat für die auf unrechtmäßige Weise in seinen Besitz gelangten Güter der Kirche zu leisten hat, eine Besoldung von Staatsbeamten, deren Verminderung oder gar gänzliche Inhibition von der weltlichen Macht abhängig wäre. So haben sie ganz eigenmächtig die Gehalte fast aller geistlichen Stellen herabgesetzt und sogar die Existenz des Priesterseminärs in Frage gestellt. Welche traurige Folgen auch hierin die Entfernung des rechtmäßigen Oberhirten äußert, mag aus dem einzigen Umstande klar werden, daß die Alumnen zur Ordination nach Trier zu reisen gedrungen sind, was für jeden eine Ausgabe von 5—600 Franks bedingt. Was Wunder, wenn dann, während die Luxemburger Diözese 438

Stellen, darunter 239 Pfarreien, 87 Vikariate und 91 Kaplaneien zählt, die Anzahl der im Dienste befindlichen Priester erst auf 321 gestiegen und daher zum größten Nachtheile der Seelsorge 113 Stellen unbefestigt bleiben müssen.

Nichts zeichnet die traurigen kirchlichen Zustände des Großherzogthums kürzer und klarer als folgende Worte eben jenes ausgezeichneten Organes, das die katholischen Interessen daselbst mit so seltenem Muthe vertheidigt. „Luxemburg“, schreibt es, „gehörte früher zu einem geordneten Bisthume, weiß aber jetzt selbst nicht, was es ist und wozu es gehört. Apostolische Vikariate sind nämlich nur ein zeitweiliger Ersatz für eine durch die weltliche Macht verhinderte bischöfliche Verwaltung. Dieselben finden sich nur in überwiegend protestantischen, muhammedanischen und heidnischen Ländern. In ganz Europa ist aber Luxemburg das einzige katholische Land, welches in Bezug auf kirchliche Organisation in dem bezeichneten Ausnahmszustande sich befindet.“

Gott besser's!

X.

L i t e r a t u r.

Praktisches Verfahren beim Taubstummen-Unterrichte. Nach Aichingers Theorie: „Organische Entwicklung der Intelligenz und Sprache.“ Dargestellt von Karl Lampf, Weltpriester und Lehrer am k. k. Taubstummen-Institute in Linz. Linz 1852. In Kommission bei Quirin Haslinger.